

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 85

27. Dezember

2021

WIRTSCHAFTSPLAN

2022

Wasserversorgungsverband

Main-Taunus-West

Die Verbandsversammlung hat am 23. November 2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan:

Erträge	3.648.000,-- €
Aufwendungen	3.648.000,-- €

b) Vermögensplan:

Mittelherkunft	385.700,-- €
Mittelverwendung	385.700,-- €

2. Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen ist im Wirtschaftsjahr 2022 nicht geplant.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.
5. Die Ansätze der Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig.

Hochheim am Main, den 23. November 2021

DER VERBANDSVORSTAND

Westedt
Verbandsvorsteher

Zustimmung

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Main-Taunus-West hat mit Beschluss vom 23.11.2021 den

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

festgestellt.

Auf dieser Grundlage erteilen wir Ihnen die notwendige aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Inanspruchnahme des in Nr. 4 des Wirtschaftsplanes vorgesehenen

Höchstbetrages der Kassenkredite
von 500.000,00€
(in Worten: Fünfhunderttausend Euro).

Rechtsgrundlagen:

- § 65 in Verbindung mit § 75 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)),
- § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie
- § 2 Abs. 2 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
in der jeweils derzeit gültigen Fassung

Hofheim am Taunus, 16.12.2021
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
Amt für Bauen und Umwelt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde
63.2.1 14 06

Im Auftrag

gez.
Claudia Kötzer